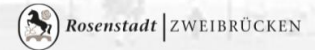


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 69/2024 vom 27.09.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
3. Sitzung des Stadtrates am 02.10.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 3. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 02.10.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

Wir bitten um Beachtung der Platzierung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung. Mit Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils wir frühestens um 17:30 Uhr begonnen.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

II Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Personalangelegenheit
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Vertragsangelegenheit
- 6 Vertragsangelegenheit
- 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

I Öffentlicher Teil

- 2 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 4 Information zum Thema Seniorenbus
(Bericht in der Sitzung)

- 5 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
- 6 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
- 7 Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro
- 8 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
- 9 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“;
Beschluss über die Vergabe der Abbruch-und Herrichtungsarbeiten
- 10 Sanierung/Wiederherstellung der Prot. Kindertagesstätte Meisenstraße nach Hochwasserschaden, Beschluss zur Maßnahmenfinanzierung

Antragsteller: Prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken – Pirmasens für die Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte
- 11 Herstellung des Lützelhauses als Ausweichquartier für die Prot. Kindertagesstätte Meisenstraße aufgrund Hochwasserschaden, Beschluss zur Maßnahmenfinanzierung; Antragsteller: Prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken – Pirmasens für die Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte
- 12 Umbau und Erweiterung der Feuerwache sowie Neubau einer Werkhalle
Auftragserweiterung der Architekten- und Ingenieurleistungen nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 3-9
- 13 Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung; Auftragserweiterung der Stahlbauarbeiten
- 14 Feuerwache ZW, Umbau und Erweiterung sowie Neubau einer Werkhalle;
Vergabe der Dacharbeiten
- 15 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule Plus in Zweibrücken; Vergabe von Dachdeckerarbeiten
- 16 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule Plus in Zweibrücken; Vergabe von Rohbauarbeiten
- 17 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule Plus in Zweibrücken; Vergabe von Zimmerer- und Fassadenarbeiten
- 18 Beauftragung eines Fachplanungsbüros für die Unterstützung bei der Erstellung des integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Zweibrücken

- 19 Vollzug des § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG);
Widmung von Teilflächen der „Canadastraße und der Ontariostraße (inkl. Fußwege) in Zweibrücken“ für den öffentlichen Verkehr
- 20 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Vogelgesangstraße
Auftragserhöhung infolge Massenmehrungen, Nachtrag
- 21 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Tilsitstraße
Auftragserhöhung zum Ausbau der Breitwiesen, Ingenieurleistung
- 22 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Tilsitstraße 2 BA
Auftragserhöhung infolge Massenmehrungen
- 23 Straßen- und Verkehrswesen;
Teilsanierung der Oselbachstraße von Herzog Wolfgang Straße bis Römerstraße
Auftragserhöhung infolge Massenmehrungen
- 24 Straßen- und Verkehrswesen;
Bestandsausbau der Schlachthofstraße
Vergabe der Bauarbeiten
- 25 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie; Strukturverbesserung Schwarzbach
Kohlenhofstraße
- 26 Radverkehrsbeauftragte /-r und stellvertretende /-r Radverkehrsbeauftragte /-r;
Beschlussfassung
- 27 Behindertenbeauftragte/r
- 28 Benennung einer Person für die Wahl einer ehrenamtlichen RichterIn/eines ehrenamtlichen Richters in der Sozialgerichtsbarkeit
- 29 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden
- 30 Beschluss der Geschäftsordnung
- 31 Erweiterung des sog. Springer-Pools an städtischen Kindertagesstätten, Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
- 33 Anfragen von Ratsmitgliedern

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

DER STADTWAHLEITER
FÜR DIE WAHL DES BEIRATES FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-190

B E K A N N T M A C H U N G

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
 - über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
 - die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
 - die Rücksendung des Wahlbriefes an den Wahlleiter oder den Briefwahlvorstand
-

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** auf dem Postweg den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie **bis zum 31. Oktober 2024** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis spätestens am **8. November 2024, 18 Uhr**, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024** bis 18 Uhr bei dem Wahlamt, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangen, wenn er am **10. November 2024** bis 18 Uhr beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **10. November 2024** um 16 Uhr im Ratssaal, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Zweibrücken, den 27.09.2024
Der Stadtwahlleiter

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister